

AMTSBLATT DER STADT XANTEN

- Amtliches Verkündungsblatt -

Nr. 2016/43

Xanten, 07.12.2016

30. Jahrgang

Inhalt:

	<u>Seite</u>
Bekanntmachung des Dienstleistungsbetriebes Stadt Xanten für den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage hier: Schmutzwasserkanal in der Kalkarer Straße im Ortsteil Xanten-Marienbaum	2 – 3
Bekanntmachung – Aufruf zur Meldung von Ehejubiläen	3

Impressum:

Herausgeber und verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen:
Bürgermeister der Stadt Xanten, Karthaus 2, 46509 Xanten, Tel. 02801/772-232
Erscheinungsweise: nach Bedarf
Bezug: Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Rathaus der Stadt Xanten, Karthaus 2, Zimmer 107 (während der üblichen Dienststunden) und bei mehreren Auslagestellen im Stadtgebiet möglich.
Postversand von Einzelexemplaren auf Anforderung gegen 1,45 € in Briefmarken für Versandkosten,
Jahresabonnement 92 € jährlich (Versandkosten).
Das Amtsblatt steht im Internet unter der Adresse www.rathaus-xanten.de zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Auslagestellen: Xanten: Rathaus, Bürgerservicebüro, Karthaus 2; Birten: Bäckerei Jürgen Brammen, Zur Wassermühle 2; Lüttingen: Bäckerei Dams, Salmstr. 15; Marienbaum: Sparkasse am Niederrhein, Kalkarer Str. 72; Obermörmt: ehem. Pfarrheim/Jugendheim, Am Kirchend 136 (Box am Eingang); Vynen: Bäckerei Küppers, Inh. Georg Wloch, Hauptstraße 5; Wardt: Infocenter der Freizeitzentrum Xanten GmbH, Am Meerend 2

Dienstleistungsbetrieb Xanten – DBX
Anstalt öffentlichen Rechts

Bekanntmachung

für den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage

Gemäß § 9 der Entwässerungssatzung des Dienstleistungsbetriebes Stadt Xanten vom 15.09.2006 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der

Schmutzwasserkanal in der Straße Kalkarer Straße im Ortsteil Xanten-Marienbaum im Bereich von der Gemarkung Marienbaum, Flur 3, Flurstück 211 (Haus-Nr. 19/26) bis zur Gemarkung Marienbaum Flur 3, Flurstück 224 (Haus-Nr. 17)

betriebsfertig hergestellt worden ist.

Gemäß § 9 der o. g. Satzung wird darauf hingewiesen, dass jeder Anschlussberechtigte verpflichtet ist, sein Grundstück an die bestehende öffentliche Abwasseranlage anzuschließen, sobald Abwasser dort anfällt.

Mit dieser öffentlichen Bekanntmachung ist der Anschlusszwang rechtswirksam geworden mit der Maßgabe, dass für den Anschluss an den Schmutzwasserkanal die auf den Grundstücken notwendigen Entwässerungseinrichtungen so zu erstellen sind, dass das Abwasser zukünftig in das Kanalsystem geleitet wird.

Die bebauten Grundstücke sind innerhalb von drei Monaten nach dieser Bekanntmachung an den öffentlichen Kanal anzuschließen.

Die Herstellung der Grundstücksanschlüsse vom Straßenkanal bis zur Grundstücksgrenze sind im Zusammenhang mit der Kanalverlegung vorgenommen worden. Die Entwässerungseinrichtungen auf den Grundstücken sind von den Grundstückseigentümern selbst zu erstellen. Die Einrichtungen werden vom Dienstleistungsbetrieb Stadt Xanten entsprechend § 13 der Entwässerungssatzung abgenommen. Die ordnungsgemäße Fertigstellung der Einrichtungen kann auch durch Vorlage einer Unternehmerbescheinigung Abwasser durch den Grundstückseigentümer nachgewiesen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Abnahme durch den Dienstleistungsbetrieb Stadt Xanten nur erfolgen kann, wenn so rechtzeitig informiert wurde, dass bei noch offenen Leitungsgräben die Anschlussleitungen überprüft werden können.

Das Niederschlagswasser von befestigten Oberflächen ist auf den Grundstücken zu verrieseln (Untergrundverrieselung). Die Untergrundverrieselung des Niederschlagswassers stellt eine Einleitung in das Grundwasser dar. Dafür ist nach § 49 Landeswassergesetz NW eine wasserbehördliche Erlaubnis erforderlich, die durch die Grundstückseigentümer bei dem Landrat des Kreises Wesel – Fachbereich Wasserwirtschaft – über den Dienstleistungsbetrieb Stadt Xanten zu beantragen ist.

Es wird darauf verwiesen, dass die Einleitung von Niederschlagswasser in den Schmutzwasserkanal eine Ordnungswidrigkeit darstellt, die nach der Entwässerungssatzung mit einer Geldbuße bis zu 50.000,00 € geahndet werden kann. Die rechtswidrige Einleitung verpflichtet darüber hinaus zur Beseitigung des Fehlan schlusses, was im Allgemeinen mit erheblichen Kosten verbunden ist.

Xanten, 30.11.2016

Dienstleistungsbetrieb
Stadt Xanten

gez.

Rodiek
Vorstand

Aufruf zur Meldung von Ehejubiläen

Anlässlich von Ehejubiläen ab der Goldhochzeit (50 Jahre) gratuliert der Bürgermeister den Ehepaaren bei einem persönlichen Besuch. Das ist aber nur möglich, wenn der Stadtverwaltung ein solches Ehejubiläum bekannt ist.

Bei der Stadt Xanten sind nur Ehepaare verzeichnet, die im Standesamtsbezirk Xanten sowie in den früheren Standesamtsbezirken Marienbaum und Wardt geheiratet haben.

Ehepaare aus dem Stadtbezirk Birten, die beim Standesamt Alpen ihre Ehe geschlossen haben und Paare, die von außerhalb nach Xanten zugezogen sind und im Jahre 2017 ein Ehejubiläum feiern, darf ich auf diesem Wege bitten, sich bei der Stadt Xanten - Fachbereich Service -, unter der Telefonnummer 02801/772 231 oder per E-mail an service@rathaus-xanten.de zu melden.

Wer in der Familie, im Bekanntenkreis oder in der Nachbarschaft von einem Ehejubiläum erfährt und weiß, dass eine Gratulation durch den Bürgermeister erwünscht ist, wird ebenfalls gebeten, sich bei der Stadt zu melden.

Xanten, 07. Dezember 2016

gez.
Thomas Görtz
Bürgermeister